



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Frau
Anna Markovic
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/210
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Sarah Tallian
Tel.: +43 (3862) 899-214
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-89234/2026-24

Bruck an der Mur, am 15.06.2026

Ggst.: Kohlbacher GmbH,
Nassbaggerung Feistritz - Landschaftssee,
Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes,
Mineralrohstoffgesetz

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Die Kohlbacher GmbH, Schwöbing 81-83, 8665 Langenwang, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes für die obertägige Gewinnung von grundeigenen mineralischen Rohstoffen als Nassbaggerung auf den Grundstücken Nr. 456, KG 60504 Feistritzberg und 53, KG 60513 Langenwang-Schwöbing, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 16. Juli 2026, mit Beginn um 09:00 Uhr

anberaumt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 80ff, 112ff Mineralrohstoffgesetz
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 216, nach telefonischer Anmeldung während der Parteiverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

[Mag. Sarah Tallian](#)
(elektronisch gefertigt)